

[Schnellauswahl](#)[#Corona](#)[Innenpolitik](#)[Ausland](#)[Economist](#)[Kultur](#)[Chronik](#)[Wier](#)

P. Schutzregeln

Wann man im Job Maske tragen muss



Ob man im Job einen Mund-Nasen-Schutz trägt, kann man nicht immer allein entscheiden. (c) APA/AFP/JOE KLAMAR (JOE KLAMAR)

05.05.2020 um 06:26

von **Philipp Aichinger**



Auch wenn die Regierung von Einvernehmen spricht, könnten Firmen eine Pflicht zur Maske erzwingen. Das würde aber dauern. Und was gilt momentan für Religion, Ehe und Liebe?

Seit 1. Mai sind sie in allen öffentlichen Gebäuden sowie auf Märkten im Freien Pflicht. Und wer in bestimmten Branchen wie im Handel arbeitet, muss ohnedies Maske tragen. In weniger heiklen Jobs, so sieht es die Verordnung des Gesundheitsministers vor, ist eine Verpflichtung zur Maske aber „nur im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zulässig“. Doch heißt dies nun, dass jeder Mitarbeiter es ablehnen kann, den Schutz zu tragen?

1 Was bedeutet „Einvernehmen“ beim Tragen von Masken?

Die Verordnung von Gesundheitsminister Rudolf Anschober gibt darüber keine näheren Auskünfte. Möglich ist jedenfalls, dass das Unternehmen und der einzelne Mitarbeiter sich auf das Tragen von Masken verständigen. Durch den Druck, der in einem Arbeitsverhältnis herrscht (mögliche Kündigung), würden die meisten Mitarbeiter den Wunsch des Chefs wohl ohnedies mehr oder weniger freiwillig erfüllen.

2 Aber was gilt, wenn jemand keine Maske tragen will?

Einer Weisung des Arbeitgebers, Maske zu tragen, müsste der Mitarbeiter nicht Folge leisten. Aber es gebe auch Betriebsvereinbarungen und solche seien bei Bekleidungs Vorschriften möglich, sagt Arbeitsrechtsprofessor Franz Marhold. Wenn also ein Betriebsrat existiert und sich dieser mit dem Arbeitgeber auf eine Maskenpflicht im Büro einigt, müsste jeder Mitarbeiter der Vorschrift nachkommen.

3 Und wenn es keine betriebliche Einigung zu den Masken gibt?

Es handle sich um eine erzwingbare Betriebsvereinbarung, sagt WU-Professor Marhold zur „Presse“. Der Arbeitgeber könnte im Streitfall die Schlichtungsstelle anrufen und so für einen Maskenzwang im Betrieb sorgen. Den selben Weg könnte der Betriebsrat wählen, wenn er gern eine Maskenpflicht hätte, aber das Unternehmen nicht mitspielen will.

4 Also kann eine Maskenpflicht doch rasch eingeführt werden?

Nein, denn eine Entscheidung der Schlichtungsstelle braucht Zeit. „Bis dahin ist die Covid-Krise wahrscheinlich schon vorbei“, meint Marhold in

Anlehnung an einen Sager von Kanzler Sebastian Kurz. Er hatte erklärt, bis der Verfassungsgerichtshof die Corona-Regeln überprüfen könne, würden diese nicht mehr in Kraft sein.

Die Schlichtungsstelle müsse nämlich für jeden einzelnen Fall neu eingerichtet werden, sagt Marhold. Die Einrichtung obliege dem Präsidenten des regional zuständigen Arbeitsgerichts. Gerade diese Gerichte seien in der Krise aber mit vielen anderen Fällen ausgelastet.

5 Gibt es in der aktuellen Verordnung noch Überraschungen?

Die Lokale wurden bis Ende Juni gesperrt, erst eine künftige Verordnung soll die Öffnung am 15. Mai erlauben. Gottesdienste aber sind nicht wie angekündigt ab 15. Mai, sondern schon jetzt erlaubt. Sie seien nie verboten gewesen, erklärt ein Sprecher von Kultusministerin Susanne Raab. Es habe nur eine freiwillige Vereinbarung mit den Religionsgemeinschaften gegeben. So, wie es jetzt eine gebe, dass die Gottesdienste am 15. Mai starten.

6 Was gilt nun für Hochzeiten, Feiern und das allgemeine Liebesleben?

Bei Hochzeiten dürfen maximal zehn Leute zusammenkommen. Bei einer folgenden Feier in der eigenen Wohnung gäbe es keine Begrenzung. Auch im hauseigenen Garten würde keine Beschränkung gelten, sagt Karl Stöger, Professor für öffentliches Recht an der Uni Graz. „Der Privatgarten wird zum Privatwohnbereich hinzu gezählt“, bestätigt auch das Ministerium.

Und was gilt bei Frischverliebten im Park? Laut der Verordnung darf man sich öffentlich nur nahekommen, wenn man (zeitweise) zusammenwohnt. „Grundsätzlich greift die Verordnung in den privaten Lebensbereich nicht ein“, sagt das Ministerium. Personen ohne gemeinsamen Haushalt „werden aber dazu angehalten, in der derzeitigen Situation aus Vorsorgegründen die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten“.

Ein Verbot, einander öffentlich als Paar nahezu kommen, könnte gegen das Grundrecht auf Privatsphäre verstoßen, meint Stöger. Vor Strafen sicher sei man jedenfalls in den eigenen vier Wänden.

Rainer Nowaks Corona-Briefing: Jetzt zum Newsletter anmelden

„Presse“-Chefredakteur Rainer Nowak beschreibt den gesellschaftlichen und politischen Ausnahmezustand in Österreich.

E-MAIL

Anmelden